

Chronik  
für  
die Elementarschule  
zu  
Langenhahn  
6 dezbr 1817

Chronik  
der  
Elementarschule  
zu  
Langenhahn  
auf  
Hohe Verfügung  
der  
Herzogl. Nassauischen Landes-Regierung  
zu  
Wiesbaden

geführt

von dem/n Elementarlehrer/n

1. Johs. Zais, gebürtig aus Langenhahn
2. L. Groos
3. Dünnes
4. .. Schaefer
5. Becker
6. Bay. Johannes Kespe

[Siehe Anmerkungen am Ende des Dokumentes.]

## **[Schulchronik Langenhahn**

### **Übersicht**

„Schule“ in Langenhahn ab dem Jahr 1500: S. 11.

Die nassau-oranische Zeit: S. 13.

Die bergische Zeit: S. 18.

1809: Erstmals findet die Schule im Winter und im Sommer statt: S. 18.

1811: Langenhahn wird zum Mittelpunkt eines Schulbezirkes bestimmt. S. 19.

1811: Die Schule bezieht erstmals ein festes Haus: S. 20.

1813/1815: Beginn der herzoglich-nassauischen Zeit: S. 21

1818: Hölzenhausen kommt zum Schulverbund nach Langenhahn. S. 22.

1821: Trennung der Dörfer Hinterkirchen und Hölzenhausen: S. 34.

1821: Ein evangelischer Junge aus Hintermühlen, Josef Benner, nimmt an der Prüfung teil. Sein Vater ist evangelisch, die Mutter katholisch: S. 34.

1823: Josef Benner konvertiert zum Katholizismus: S. 38.

1824: Erstmals gibt es ganzjährig und ganztags Unterricht für alle Schüler. S. 40.

1827/28: Bau und Einweihung der neuen Schule (jetzt „Alte Schule“): S. 45–48.

Anmerkung: Zu einem späteren Zeitpunkt ist an anderer Stelle eine eigene Veröffentlichung zum Schulbau Langenhahn vorgesehen.

Das Originaldokument ist unpaginiert. Die Seitenzahlen beziehen sich auf den PDF-Text.]

[Zu Beginn der Schulchronik stehen einige historisch interessante und deshalb hier dokumentierte Rescripte (Abschriften) der Dienstanweisungen und des Schriftverkehrs mit vorgesetzten Beamten und Behörden.]

Die  
Herzogl. Nassauische Landes-Regierung  
an  
den Herzogl. Schulinspektor, Herrn Pfarrer  
Wollweber zu Rotzenhahn  
ac Num. Reg, 22061  
ac Num. .nop. 89

Die von den Elementarlehrern  
zu führende Schulchronik be=  
treffend.

Das Aufzeichnen und Aufbewahren der wichtig=  
sten Ereignisse einer jeden Schule, oder die  
Verfertigung einer Schulchronik erscheint als  
belohnend und nützlich.

Zu derselben würden ohne besondere Bemer=  
kungen die Veränderungen mit den Lehrern  
und ihrer kurzen Biographie, die halbjährige  
Anzahl der Schulkinder nach den Klassen,  
dem Geschlechte, und der Confession, die Zahl  
der Neueingetretenen und Abgegangenen,  
die Zeit und Art der Schulprüfungen und der  
Schulfeyerlichkeiten, die Veränderungen der  
Schulinspectoren und des Schulvorstandes, die  
Besoldung der zur Schule gehörigen Grund=  
stücke, des Schulhauses, so wie die wichtigsten  
Ereignisse des Vaterlandes und der Gemeinde,  
welche auf das Schulwesen einen Einfluß ha=  
ben, kurz aufgezeichnet.

Wo mehrere Lehrer angestellt sind, führt jedes=  
mal der Älteste diese Schulchronik, welche

mit dem Nachholen der bekannten früheren Geschichte vor der neuen Organisation beginnt. Sie werden für jede Schule ein besonderes Buch von vier Buch Schreibpapier in Folio auf den zur Anschaffung von Schulbedürfnissen bestimmten Credit anschaffen und bey Ihren Schulvisitationen jedes mal nachsehen, daß diese Schulchronik richtig geführt werden.

Wiesbaden, den 14ten August 1819

Möhler.

.. Hofmann.

Dem Pfarrer Wollweber  
zu Rotzenhahn.

Die Herzoglich=Nassauische Landes=Regierung  
an  
den Herzogl. Schulinspector, Herrn [Name fehlt]

ac Num. Reg. 21039.  
Die nützliche Führung der Schul=  
chronik durch die Elemen=  
tarlehrer betreffend.

In unserem General-Rescript vom 14t. August  
vorigen Jahres ac Reg. 22061 haben Wir  
Sie ersucht, die Einleitung zu treffen, daß  
bey den Elementarschulen jeder Gemein=  
de eine Fortlaufende Chronik geführt werde.  
Ohnerachtet Wir auch schon damals

im Allgemeinen die Gegenstände bezeich=  
neten, welche in dieselbe aufgenommen  
werden müssen, so vernehmen wir doch,  
daß an mehreren Orten noch Zweifel über  
die Einrichtung dieser Chroniken obwalten;  
dadurch sehen Wir uns zu folgender nähren  
Aufklärung veranlaßt.

Die Verfügung, daß ein jeder Schulort mit  
einer Schulchronik versehen werde, hat  
zur Absicht, die Nachrichten über Gründung  
und verbesserte Einrichtung der Schulen und  
was nothwendig, oder auch nur zufällig  
damit in Verbindung ist, für die Nach=  
welt aufzubewahren.

Da mit dem höchsten Edict vom 24t. März 1717 für die Schulen im Herzogthum Nassau eine neue denkwürdige Epoche begonnen hat, so macht eine treue Beschreibung der Schule, wie sie von der neuen, in Gemäßheit jenes Edicts erfolgten Organisation beschlossen war die Einleitung zur eigentlichen Chronik, welche mit dieser neuen Epoche beginnt. Diese Einleitung wird daher die Nachrichten über die erste Gründung der Schule, die Erbauung eines Schulhauses, Anstellung des ersten Lehrers, deren Besoldung u. s. w. so weit sich dergleichen zuverlässigen oder auch nur Überlieferungen vorfinden, enthalten. Die zum besten der Schule gemachten Stiftungen und sonstigen Besoldungsstücke, die der Schullehrer genossen, werden angeführt. Die Hauptveränderungen, die sich mit den Lehrern, dem Schulhause, der Besoldung zugetragen, und selbst die merkwürdigen [bemerkenswerthen; PE.] Veränderungen mit und in der Gemeinde werden bemerkt, vorzüglich, wenn sie auf den Zustand der Schule einen bemerkenswerthen Einfluß gehabt haben.

Es ist sehr wünschenswerth, daß hierbey die Herrn Pfarrer, die Schulmeister und andern mit der Geschichte der Gemeinde bekannte Männer, vorzüglich die Ältesten in der Gemeinde, mit Nachrichten, die sie in den Kirchen- oder Gemeindebüchern, oder in der Tradition finden, an Händen gehen.

Auch ist eine kurze Beschreibung der neuern Einrichtung des Schulzimmers, dann des Unterrichts mit Anführung der Lehrgegenstände,

der Lehrbücher und der Lehrmethode, so wie der Stunden, welche im Sommer und Winter zum Unterrichte verwendet worden sind beizufügen, und der Erfolg dieses Unterrichts, nemlich ob viele, oder wenige Kinder, wenn sie im 12ten, 13ten oder 14ten Jahre aus der Schule treten, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion u. s. w. gelernt hatten, zu bemerken.

Sie wollen durch die Ortsschulvorstände den Schullehrern aufgeben, diese Einleitung vorerst zur Einsicht vorzulegen, wenn die entworfene und, zur Einsicht vorzulegende, sodann wenn die etwa von Ihnen angenommenen Verbesserungen geschehen sind, in das Chronikbuch einzutragen. Sollten späterhin noch zuverlässige Nachrichten über den Ursprung, oder die frühere Veränderung der Schule entdeckt werden, so werden dieselben mit Anführung der Quelle, woraus sie geschöpft sind, in das Jahr aufgenommen, wo sie bekannt geworden sind, da in der Chronik bekanntermaßen jedes Jahr einen eigenen Zeitabschnitt macht.

Die eigentliche Chronik, welche mit der im Jahr 1817 statt gefundenen allgemeinen Organisation der Schulen anfängt, wird die Bildung des Schulbezirks, die Eintheilung der Schulen (wenn mehrere da sind), die Zahl der Schulkinder nach den Klassen, dem Geschlechte und der Confession, die Zahl der Neueingetretenen und Abgegangenen, den Zustand des Schulhauses, vorzüglich des Schulzimmers und dessen neue Einrichtung, die neue Anstellung und Besoldung des Lehrers und der Industrielerin, die kurze Biografie des Lehrers, dann die Einführung der Lehrbücher, die Zeit und Art

der Schulprüfung und Feyerlichkeiten, das Urtheil des Schulinspectors über das Resultat der Prüfung; die



Veränderung der Schulinspektoren und des Schulvorstandes und überhaupt alles was zum Wesen einer Schule gehört, kurz darstellen. Die jeweiligen Verbesserungen und Veränderungen werden so gleich richtig bemerkt und eingetragen, so wie wenn Verordnungen ihrem Hauptinhalte nach aus wichtige Amtsvorfälle gleichfalls eingetragen werden.

Außerdem wichtige Veränderungen, welche sich in der Gemeinde zu tragen, sind von der Aufnahme in die Schulchronik nicht ausgeschlossen.

Sie wollen nunmehr Sorge tragen, damit die Schulchronik überall angefangen und genau fortgeführt werden, auch sich bei künftigen Frühlingsprüfungen solche vorlegen lassen.

Wiesbaden, den 12t. August 1820

Der Schulinspector  
an  
den Herrn Pfarrer Wollweber zu Rotzenhahn

ad Num. Reg. 22061  
vom 14. August 1819  
ferner

ad Num. Reg. 2221  
vom 19. Januar 1820  
ferner

ad Num. Reg. 21036  
vom 12. August 1820

In Bezug auf mein Schreiben vom 13. September vorigen Jahres dessen Inhalte Sie in so weit befolgt haben werden, daß Sie die demselben beigelegte Abschrift eines Regiminalerlasses vom 14. August 1819 ad Num. Reg. 22061 die von den Elementarlehrern zu führende Schulchronik betreffend den Schullehrern Ihrer Pfarrei zur wörtlichen Abschrift mitgeteilt haben, erhalten Sie anliegend eine Abschrift eines weiteren Regiminalerlasses vom 12. August 1820 ad Num. Reg. 21036, die sich genau an den ersten anschließt, und Form und Materie des Inhalts der zu führenden Schulchronik näher bezeichnet und bestimmt. Eine Regierungs Verfügung vom 19. Januar 1820 ad Num. Reg. 2221 verordnet, daß das bezeichnete erste unterm 14. August erlassene General-Rescript im Anfange einer jeden Chronik wörtlich eingeschrieben werden soll. – Ich halte es für zweckdienlich die zweite sich ebenwohl auf die Führung der Schulchronik beziehende Regierungs Verfügung vom 12. August 1820, eben weil sie Form und Materie derselben genauer angibt, und die Einleitung in derselben so bestimmt bezeichnet, wörtlich in die Chronik nach dem ersten Erlaß einzutragen. Sie erhalten dem zu

folge von diesem Erlaß beiliegend eine Abschrift mit dem Ersuchen, dieselbe den Schullehrern Ihrer Pfarreien zum Einschreiben in die Chronik unmittelbar nach der ersten mitzuthemen.

Dann wollen Sie einem jeden Ihrer Lehrer aufgeben, nach Inhalt und Vorschrift dieses Erlasses die bezeichnete Einleitung Seiner Schulchronik vorerst zu entwerfen und sie Ihnen zur Prüfung und Richtung bis zum 24. dieses Monats vorzulegen. Demnächst wollen Sie sämtliche Einleitungen oder eigentlich deren Entwürfe mit Ihren Bemerkungen mir bis höchstens den 30. Oktober gefälligst zukommen lassen. –

Rotzenhahn, den 11. Oktober 1820

Hochachtungsvoll

Th[eodor] C[arl] Ph[ilipp] Wollweber

[Hier ist interessant, dass Wollweber an sich selbst schreibt: der Schulinspektor des Amtes Marienberg an den Pfarrer als Lehrer in Langenhahn. Im Folgenden ein Verweis an den nachlässigen Lehrer Klein von Rotenhain.]

Comm. dem Herrn Schullehrer Klein [Rotenhain] dahier mit der Auflage für die hiesige Schule eine Abschrift von der Regierungs-Verfügung und dem Inspectionsschreiben zu nehmen, und dann beide in Zirkel zu setzen. Bey dieser Gelegenheit erinnere ich die Abschrift des General-Rescripts vom 14. August 1819 ad Num. Reg. 22061 das damals den Lehrern meiner Pfarrei im Zirkel mitgetheilt worden, aber bis jetzt an mich noch nicht zurückgekommen ist. Der Lehrer, der es bey sich

hat liegen lassen, soll sich über diese Nachlässigkeit bei mir rechtfertigen.

Rotzenhahn, den 15. Oktober 1820

Der Pfarrer

Chr. C. Ph. Wollweber

Einleitung  
in die Chronik der Elementarschule  
des Schulbezirks  
Langenhahn

.....

[Die Angaben über die Schulgeschichte vor der Führung der Schulchronik beruhen wohl auf mündlichen Überlieferungen, je weiter man zurückgeht in der Geschichte, desto eher. Wir lösen uns hier auf einigen Seiten vom kurzen Zeilenumbruch der Vorlage.]

Seit Entstehung der hiesigen Filialschule, vielleicht schon in den Jahren 1500, war Langenhahn eine für sich bestehende Schule, zu welchen auch, nach Aussagen der Tradition in den ersten Zeiten Hinterkirchen und Hintermühlen gehörten. Es kann auch durchaus nicht nachgewiesen werden, daß die Schüler von Langenhahn und Hintermühlen die Pfarrschule von Rotzenhahn besuchen mußten, wie die Kinder des übrigen Kirchspiels, nämlich die von Bellingen, Todtenberg, Vorderlochum [Frau Wittmann korrigiert hier in „Vorderlochum“]. Noch 1671 unterschied man zwischen dem saynischen Oberlochumb und dem nassauischen Niederlochumb unterschied. Nach Gensicke 1968. Die Grenze zwischen beiden Grafschaften verlief also mitten durch Lochum an einem Bach entlang. Es gab weiterhin das Richtung Rotenhain gelegene ausgegangene Dorf Vorderlochum. Dank an Rosi Zorn für die Information.] und Rotzenhahn.

[Angaben über eine so früh bestehende „Schule“ in Langenhahn, auch wenn nur irgendeine Form von regelmäßigem Unterricht gemeint ist, sind nicht unbedingt zuverlässig. Sie beruhen auf Hörensagen und vielleicht Wunschdenken. Wer sollte bei den paar Häusern, aus denen Langenhahn bestand (1525: 5 Familien), diesen Unterricht gehalten und bezahlt haben? Dass die Langenhahner Kinder nicht nach Rotenhain gingen, lag daran, dass Langenhahn bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Kirchspiel Willmenrod gehörte. Auch bei den nassauischen Schulreformen unter Johann VI. wird Langenhahn nicht erwähnt und wäre für einen Schulsitz auch viel zu klein und unbedeutend gewesen (1598: 11 Familien).]

Langenhahn und Hintermühlen waren in der früheren Zeit nur eine Gemeinde, trennten sich aber 1786 mit ihrer Gemeinheit und jedes Dorf bildet von daher eine eigene Gemeinde; Mit der Schule hatten sie sich aber schon 1766 von einander geschieden. [Diese Nachricht scheint unzuverlässig. Langenhahn und Hintermühlen haben nach allem, was man weiß, nie eine einzige Gemeinde gebildet. Lediglich eine der Mühlen gehörte zeitweilig zu Langenhahn. Beide Dörfer bildeten im 18. Jahrhundert einen gemeinsamen Zehntbezirk (vielleicht von daher die irrige Vermutung?). Zum Beispiel ist aber 1721 ein eigener Bürgermeister von

Hintermühlen nachgewiesen. Hintermühlen war bis ins 18. Jahrhundert von allen Teilen der heutigen Ortsgemeinde Langenhahn kleinste, zum Beispiel 1711 nur 5 Familien.]

Hinterkirchen, obgleich es damals zum Kirchspiele Höhn gehörte, war ebenwohl mit der Schule zu Langenhahn vereinigt, bei welcher es auch allezeit bis auf einige Jahre geblieben ist. Die Schule ging damals in den drei Dörfern von Haus zu Haus und so wurden auch die damaligen Schulmeister beköstigt, weil diese Schule weder eine Fondation in baarem Gelde noch in anderen Naturalien hatte.

Wer in dieser früheren Zeit die Schulmeister waren, und wie viel sie an Lohn für den Winter erhalten haben [es gab nur Winterschule], auch wie groß die Zahl der schulbesuchenden Kinder gewesen ist, dieses kann nicht nachgewiesen werden, weil hiervon keine Notizen vorfindlich sind.

[Ab hier die Zeit in Nassau-Oranien.]

Der aus der mittleren Zeit [jetzt sind die Nachrichten wohl zuverlässiger, weil anzunehmen ist, dass sie auf Augenzeugenberichten noch lebender Personen beruhen] noch [Fr. Wittmann irrig: „nach“] bekannte Dingschulmeister [die Lehrer wurden „gedungen“, das heißt, sie erhielten einen Vertrag jeweils für einen Winter] für die Dörfer Langenhahn und Hinterkirchen war Johann Wilhelm Schneider gebürtig von Niederzeuzheim, Herzoglichen Amts Hadamar, dieser wurde 1778 von den beiden Dorfsewohnern auf einen Winter für 5 Gulden und das Essen der Reihe nach gedungen, und dem Herrn Pfarrer Egenolf zu seinem Gutachten zugewiesen.[zu Pfarrer Egenolf an anderer Stelle mehr.] Er war in keiner Lehranstalt zu einem Lehrer gebildet, sondern besaß nur die Wissenschaften, welche er als Schulknabe in der Elementarschule erlernt hatte. Die Schule ging in den beiden Dörfern von Haus zu Haus, und währte von Martini bis Ostern.

Dauer des Schulbesuches. Der schulbesuchenden Schüler aus beiden Dörfern waren 14 bis 15 beiderlei Geschlecht und besuchten vom 7. bis 13. Jahre die Winterschule, wo sie confirmiert der Schule entlassen wurden.

Lehrmittel

Die Lehrmittel, welche die Kinder zur Schule brachten, waren für die Kleinen vom 7. bis 10. Jahre zum Lesenlernen das kölnische a, b, c, Buch und der kleine mainzer Katechismus [des Canisius]. Den Erwachsenen wurden kleine Evangelienbücher, alte Testamente, mainzer Gesangbücher, Kalender und alte verdorbene Briefe zum Lesenlernen gegeben. Der große mainzer Katechismus war das Religionsbuch und mußte auswendig gelernt werden. Jedes Kind brachte sein besonderes

Lesebuch zur Schule. Das Schreiben wurde nur von den Knaben, welche den Anfang in ihrem 10. oder 11. Jahre machten, sehr schlecht, nach einer kleinen Vorschrift des Schulmeisters, gelernt. An das Rechnen war damals nicht zu denken, weil die [Frau Wittmann transkribiert unrichtig, weil sie es wohl nicht glauben konnte: „der“] Schulmeister selbst nicht rechnen konnten [Frau Wittmann: „konnte“] .

[Man muss die Aussagen über die sehr schlechte Schulbildung und den sehr schlechten Unterricht mit einer gewissen Vorsicht betrachten, obwohl sie von überregionalen Untersuchungen gestützt werden, zum Beispiel die unten erwähnte Denkschrift des Dillenburger Regierungspräsidenten Preuschen. Auf der anderen Seite kann man anhand der im Hessischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Jahresabschlüsse der Gemeinde Langenhahn der Jahre 1776 bis 1787 nicht weniger als 12 Personen, die im jährlichen Turnus als Bürgermeister im Dienst waren (Rechnungen Langenhahn 1776–1816. HHStAW 190, 14375), eine gute Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit attestieren. Das waren rund die Hälfte bis zwei Drittel der männlichen Vollbürger! Dazu nehme ich an anderweitig ausführlicher Stellung. PE.]

Auf diesen folgte 1779 zum Schulmeister für die Dörfer Langenhahn und Hinterkirchen der Johannes Henrich, gebürtigt aus Langenhahn, dieser that – und erhielt das nämliche wie sein Vorgänger, und versahe die Winterschule zwei Jahre.

1781 wurde Jakobus Benner, gebürtigt aus Langenhahn, von den Gemeinden Langenhahn und Hinterkirchen zu einem Schulhalter gedungen und dem Herrn Pfarrer Schenk von Rotzenhahn zum Examen zugewiesen. Sein Schullohn für den Winter bestand in 6 fl. [florin = Gulden] und dann das Essen von haus zu haus. Das Schulgeld mußte ihm der Ortsbürgermeister von jedem schulpflichtigen kinde erheben und an ihn ausbezahlen. Er hatte sich in keiner Lehranstalt zu einem Schulmeister gebildet, weshalb auch seine Lehrweise die nämliche war, wie die seiner Vorgänger, und versahe die Schule zwei Jahre.

Nach diesem erfolgte 1783 Peter Benner von Todenberg, dieser erhielt von beiden Dörfern 8 Gulden und das Essen, Reihe um. Die Schule ging in beiden Dörfern von Haus zu Haus, und währte von Martini bis Ostern.



Der schulbesuchenden Kinder waren 17 bis 18 beiderlei Geschlechts und besuchten noch immer vom vollen 7ten bis 13ten Jahre die Schule. Seine Lehrweise bestand in einem unrichtigen Lesen und Schreiben, in etwas nach den vier Rechnungsarten unbenannten Zahlen rechnen, und in einer Katechismuslehre, wovon das Herz nichts wußte. [Anfang des 19. Jahrhunderts, als diese Aufzeichnung gemacht wurde, hatte sich in der Pädagogik eine Richtung durchgesetzt, die Verstand *und* Herz ansprechen wollte. So hatte es bereits 1779 der Dillenburger Regierungspräsident Preuschen in seinem bekannten Memorandum gefordert.] Die Schulmittel, welche die Kinder zur Schule brachten waren noch von der nämlichen Beschaffenheit, wie vorne ist gesagt worden.

Auf diesen folgte 1786 Matthias Frensch von Dreisbach, Kirchspiel Höhn, dieser wurde von Langenhahn und Hinterkirchen für 5 1/2 Gulden und dann die Kost der Reihe nach ackortirt. Seine Art wie er Schule hielt war weit schlechter, als die seines Vorgängers [also noch schlechter], denn das wenige Rechnen, welches sein Vorgänger in der Schule eingeübt hatte, lies derselbe wieder in Grund zergehen. Er versah die Schule ein Jahr.

1787 wurde Martin Baldus, laudon [?], gebürtigt aus Langenhahn, zum Schulhalter, für die obenbenannte Dörfer gedungen, er erhielt und that nur das nämlich, wie seine Vorgänger, und versah die Schule einen Winter.

1788 trennte Herr Pfarrer Pistor zu Rotzenhahn das Dörfchen Hinterkirchen, welches sechs Haus stark war, von der Schule zu Langenhahn, weil es nicht zu seinem Kirchspiele, sondern zur Pfarrei Höhn gehörte und bestimmte für Langenhahn zum Schulmeister den Johannes Zais gebürtigt daselbst, welcher noch im fünfzehnten Jahre war, mit Genehmigung der Ortseinwohner, um eine Besoldung von 10 Gulden und die Kost von Haus zu Haus. Der schulbesuchenden

Kinder waren 14 beiderlei Geschlecht und besuchten vom vollen 7ten bis 13ten Jahre die Schule.

In vorne angeführtem Jahre führte der Schulmeister Johs. Zais das Rechnen in unbenannten und benannten Zahlen, und auch das Singen in der Schule ein.

Auf diesen folgte 1791 Johannes Hepchen, ein Knabe von 14 Jahren, von Kölbingen, aus der Pfarrei Schönberg, dieser konnte weder Lesen, Schreiben, Rechnen noch Singen, und versahe die Winterschule 2 Jahren, er erhielt von jedem Winter 6 tl. und dann das Essen von haus zu haus.

Nach diesem folgte 1793 Johann Christ Adam von Bellingen mit dem nämlichen Schullohn wie sein Vorgänger. Seine Lehrart war weit schlechter und alberner als die seines Vorgängers [was doch eigentlich kaum noch möglich war], und versahe die Winterschule 2 Jahre.

1795 wurde mit bewilligung des Herrn Pfarrer Pistor, das Dörfchen Hinterkirchen wieder mit der Schule zu Langenhahn vereinigt und Johannes Zais, von Langenhahn gebürtigt, welcher von 1791 bis 1795 in Bellingen und Püschchen Schule gehalten hatte, vom Herrn Pfarrer Pistor, mit bewilligung

der beiden Gemeinden zum Schulmeister angenommen mit einer Geldbesoldung von 19 tl. für den Winter [eine Verdreifachung, wohl wegen der von den Kriegen verursachten Teuerung, aber vielleicht auch als Anerkennung für die gute Arbeit] und dann das Essen von haus zu haus. Das Schulgeld wurde jetzt zur Hälfte auf die Gemeindeglieder und zur Hälfte auf die schulpflichtigen Schüler ausrepartirt [eine bemerkenswerte Neuerung], am Schluß des Winters von den Ortsbürgermeistern erhoben und an den Schulmeister ausbezahlt.

In beiden Dörfern waren in erwähntem Jahre 20 bis 21 Schüler, bei welchen ich [Zais schreibt ab jetzt bisweilen in Ich-Form] sowohl bei den Mädchen als Knaben das Schönschreiben und schriftliche Rechnen bis zur Regel cetri in ganzen und gebrochenen Zahlen, und auch das schöne (?) Singen [ironisches Fragezeichen im Original] der Kirchenlieder, einführte.

Alle jetzt in der Schule vorkommende Lehrgegenstände wurden zwar nicht gründlich und nach Regeln gelehrt, dennoch verdienten sie den Beifall und das Gutachten der damaligen Schulvorgesetzten, Herrn Geistlichen und der Gemeinde. [Er arbeitete also eher intuitiv und anschaulich, als nach festen didaktischen und methodischen Regeln, die er auch noch gar nicht kannte. Er würde sich aber in Zukunft konsequent und regelmäßig fortbilden.]

In diesem Zustande blieb die Schule bis der Schullehrer Klein zu Rotzenhahn, in den Jahren 1802 und 1803, den Lehrern des Rotzenhahner- und Höhner Kirchspiels Normal-Unterricht erteilte, welchem sich der Lehrer Johs. Zais von Langenhahn auch besagte zwei Jahre widmete, und ließ sich unterm 24. Septbr. 1803 von der Schulkommission zu Hadamar, nämlich dem Herrn Consistorial Rath und Schuldirektor Bausch, – Subregens Pistor [Karl Joseph Pistor; siehe Renkhoff; Nassauische Biographie], – Professor Abel [Jacob Adam Abel; siehe Renkhoff], – Professor Horn [?] und Herrn Magister Schneider [Joseph Schneider; siehe Heyn, Der Westerwald, S. 124] da in den Normalgegenständen prüfen ließe.

Nun fing zwar der Unterricht in der Schule an besser, gründlicher und deutlicher zu werden, allein die Besoldung bliebe noch immer die nämliche wie früher, dieses kam größtentheils daher, weil der Herr Pfarrer Schoth zu Rotzenhahn [1799–1809] sich um die Verbesserung der Schule wenig kümmerte, obgleich doch unsere Fürstl. Oranische Regierung zu Dillenburg sehr viel auf die Verbesserung der Schulen hielt.

Die Zahl der Schulkinder beiderlei Geschlechts, war im Jahr 1803, in beiden Dörfern 23, und stieg von daher bis 1809 um sieben Kinder.

[Ab hier die Zeit im französischen Großherzogtum Berg.]

1803, wurden die Schüler in 4 Klassen getheilt und die 1. und 2. Klasse mußte sich auf eigene Kosten das Elementarbuch von Felbiger zum Leselernen ankaufen. Für die 3. und 4. Klasse wurde die biblische Geschichte von Felbiger als Lehr- u. Lesebuch und der Katechismus von Felbiger als Religionsbuch, auf eigene Kosten der Schüler angekauft.

Unter der bergischen Regierung 1809, dem Herrn Maier [Maire; Bürgermeister] Schmidt zu Höhn, nahm die Sommerschule ihren Anfang und wurde nebst dem Winterlohn von jedem schulpflichtigen Kinde, für die Sommerschule 24 Kreuzer bezahlt. Der ganze Sommerschullohn betrug von 30 Kindern 14 fl und der Winterlohn 19 Gulden und dann das Essen von Haus zu Haus; dies war die Besoldung Jahren 1809 und 1810.

Die Schule ging in den beiden Dörfern von Haus zu Haus, und die Kinder besuchten jetzt vom 6. bis Ende des 14. Jahres die Schule. Herr Pfarrer Stähler zu Rotzenhahn führte im Jahr 1810 die Schmidts biblische Geschichte in der Schule ein und trug auch beim Herrn Maier Schmidt darauf an, daß auch einige Exemplare von diesen Büchern für die arme Schulkinder aus den Gemeinden Kassen bezahlt wurden.

Im Jahre 1811 wurde gemäß höheren Befehls des Präfecten Schmidts [richtig: Schmitz] zu Dillenburg Langenhahn zu einer Bezirksschule gebildet, wohin auch das Dörfchen Hintermühlen mit ihren Schulkindern und der Schulbesoldung verwiesen wurden. Dem Herrn Maier Chelius zu Marienberg, Maier der Mairie Höhn [Langenhahn gehörte in der bergischen Zeit zur Municipalität (Gemeinde) Höhn. Die Gemeinden waren etwa so groß wie die heutigen Verbandsgemeinden.], wurde zugleich der Befehl ertheilt in Hinsicht der Schulbesoldung, des Kostumganges und des Wandertisches mit der Schule, eine neue Regulierung vorzunehmen, welchen hohen Auftrag derselbe alsbald in Vollzug setzte und den Winterlohn von 19 th. auf 30 Gulden, und den Sommerschullohn von 50 schulpflichtigen Kindern, in den drei Dörfern, auf 20 Gulden festsetzte; Er hob den Kostumgang auf und verordnete Statt dessen, daß von jedem bewohnten Hause in den drei Gemeinden, deren 48 waren, ein jedes eine Meste [1 Meste = 4 Becher = ca. 8 Liter] Korn und eine Meste

Mengfrucht, welche aus Gerst und Hafer bestand, statt der Verköstigung an den Lehrer Zais mußten abgegeben werden.

Das Umgehen mit der Schule von Haus zu Haus wurde aufgegeben und Herr Maier miethete selbst von dem Johannes Baldus [der unten erwähnte Municipalrat?] in Langenhahn ein leeres Haus für jährlich 14 th., worin die Schule solange bleiben sollte, bis ein besseres und schicklicheres für die Schule eingerichtet sey. Den Municipaliträthen [Gemeinderäten] wurde zugleich aufgetragen dafür zu sorgen, daß der nöthige Schulbrand, sowohl für den Lehrer als auch für die Schule nicht mangle.

Unterm 12ten Oktobr 1811 wurde gemäß eines vom Herrn Präfecten Schmidts ertheilten Decret, der Schullehrer Johs. Zais von Langenhahn vom Herrn Maier Chelius im Beisein der Municipaliträthe Görg [Georg] Baldus von Langenhahn, Johs. Baldus von Hinterkirchen, und Johs. Fritz von Hintermühlen, nebst vorbesagter Besoldung und einer freien Wohnung zum Lehrer, an die Schule zu Langenhahn angestellt.

Am 7ten Mai 1811 wurde von Herrn Maier Chelius, im Beisein des Herrn Pfarrer Stählers zu Rotzenhahn und vorbenannten Municipaliträthen der hiesigen Schule, in der Pfarrkirche zu Rotzenhahn, wo sich auch

die Schulen des ganzen Kirchspiels versammelt hatten, die erste Frühlingsprüfung gehalten und äußerte am Schluss derselben, seine vollkommene Zufriedenheit. Die Zahl der geprüften Schüler war 47 wobei 23 Knaben und 24 Mädchen waren, welche sich alle zur katholischen Confession bekannten.

Die Lehrgegenstände, worüber geprüft wurde, waren für die erste und 2te Klasse, geschichtlicher Religionsunterricht, Sprachunterricht, etwas Kopf- und Schriftlichrechnen und Schönschreiben. Mit der 3t. und 4t. Klasse wurde geschichtlicher Religionsunterricht fortgesetzt, nur Sprachunterricht, Kopf- und Schriftlichrechnen, Schönschreiben und Singen vorgenommen. [Also das, was Zais schon in der oranischen Zeit unterrichtet hatte.]

Die Verwaltung der Schule stand unter der Aufsicht des Herrn Maier Chelius bis ins Jahr 1813, wo durch die Kriegsveränderung aller deutschen Mächten der französischen Regierung in Deutschland ein Ende gemacht wurde.

Im Jahr erhielt der Herr Pfarrer Wollweber seinen Ruf als Pfarrer nach Rotzenhahn, dieser arbeitete mit ganzer Kraft sowohl am Jeneral [gemeint: general, allgemein?] als äußeren Schulwesen, und suchte durch Hilfe einer wohlmeinenden Herzoglichen Landes-Regierung alles zu verbessern, was einer guten Schule zu wider war; weßhalb er auch im Jahr 1817, wo eine neue Schulorganisation im ganzen Herzogthum Nassau erfolgte, von der Herzoglichen Landes-Regierung zu Wiesbaden, zum Schulinspector des Amtes Marienberg ernannt wurde. [Nach Pfarrer Egenolf ein weiterer Pfarrer, der auf weltlichem Gebiet Außerordentliches leistete und die Pfarrei Rotenhain prägte.]

Im Jahr 1816 wurde im ganzen Herzogthum Nassau von den Herrn Schuldirektor Denzel [s. Renkhoff] und Kirchen- und Schulrath Koch zu Wiesbaden eine Schullehrer Prüfung gehalten, die für die Schullehrer der Ämter Marienberg, Rennerod, Herborn und Dillenburg, zu Hadamar im Jesuiten Refectorium vorgenommen wurde, welcher sich auch der Lehrer Zais bereitwillig unterzog.

[Die Besoldungskosten für Langenhahn als eine der vier dafür herangezogenen Gemeinden beliefen sich im Schuljahr 1816/17 auf 22,27 Gulden, die Miete für das Schulzimmer auf 4,53 Gulden. Einnahmen-Belegen zur Jahres-Rechnung pro 1816 für die Gemeinde Langenhahn. HHStAW, 190, 14375.]

Gemäß einem hohen Regiminal Erlaße Datum Wiesbaden den 17t Octobr 1818, wurde der schon früher an der Schule zu Langenhahn mit Hinterkirchen und Hintermühlen angestellte Schullehrer Johannes Zais, gebürtigt aus Langenhahn, von Hoher Herzogl. Landes-Regierung zum zweitenmale zum Lehrer an der neu errichteten Elementarschule zu Langenhahn, mit Hinterkirchen, Hintermühlen und Hölzenhausen [dieses Dorf jetzt erstmals im Schulverbund mit Langenhahn<sup>1</sup>] angestellt, und ihm aus besagter Gemeinde Kassen eine jährliche Besoldung in baarem Gelde von 200 Gulden, inclusive der Vergütung für Wohnung, gnädigst verwilligt. [Der Eintritt in die reguläre und professionelle Lehrerbesoldung.]

Zu vorstehender Schulbesoldung müßen beitragen:

|      |                                  |               |
|------|----------------------------------|---------------|
| a,   | die Gemeinde Kasse zu Langenhahn | 81 fl. 23 kr. |
| b,   | die von Hinterkirchen            | 40 fl 23 kr   |
| c,   | ” ” Hölzenhausen                 | 34 fl 9 kr    |
| und, | ” ” Hintermühlen                 | 44 fl 5 kr    |

Sa 200 fl ” [60 Kreuzer = 1 Gulden]

---

<sup>1</sup> Diese Zuteilung sollte wegen der geringen historischen und kulturellen Bindungen zu Langenhahn nur vorübergehend sein. Es war vorgesehen, Hölzenhausen in einen Schulverbund mit Bellingen, Hinterkirchen und Püschchen aufzunehmen. Der 1819 für diesen Schulbezirk geplante Neubau eines Schulhauses in Bellingen wurde allerdings nicht realisiert. Bellingen baute erst 1903 die neue Schule.



Am 27. Novbr 1817 wurden von Herzogl. Schulinspectorn Wollweber, aus den Dörfern des hiesigen Schulbezirks zu Schulvorsteher bei der Schule ernannt.

- 1, Görg Baldus, Schultheiß zu Langenhahn.
- 2, Johannes Schmidt, Feldscheffen [eigentlich „Feldschöffe“ = Mitglied der niederen Gerichtsbarkeit auf den Dörfern, auch Stellvertreter des Bürgermeisters] daselbst.
- 3, Görg Baldus, Schultheiß zu Hintermühlen.
- 4, Jakob Baldus, Feldscheffen daselbst.
- 5, Stephan Baldus, Schultheiß von Hölzenhausen und Hinterkirchen, weil beide Dörfcher damal eine Gemeinde ausmachten [1816–1821, eine mittlerweile weitgehend vergessene Tatsache].
- 6, Matthias Gaier, Feldscheffen zu Hölzenhausen.
- u. 7, Jakobus Benner, Feldscheffen zu Hinterkirchen. [Alle vier Dörfer waren also gleichberechtigt vertreten.]

Ein Hoher Reg. Erlaß Datum Wiesbaden den 15ten Decbr 1817 untersagt den Schullehrern die Ausübung der Jagd, aus dem Grunde, weil diese Beschäftigung sich nicht mit seinen Berufsarbeiten vereinbare und ihm zu mancherlei Zerstreungen und Dienstversäumnissen anlaß gebe. Herzogliche Landesregierung will lieber sehen, daß die Schullehrer diese Zeit, mit ihren Schülern Spaziergänge vornehmen, wobei sie Gelegenheit finden ihre Kinder vielnützlich zu lernen, und weist die Herzogl. Schulinspectoren an, genau darauf zu wachen, daß dieses Vergehen nicht Statt finde.

Datum Wiesbaden den 15ten Decbr 1817. Das Betteln der Schulkinder betreffend.

Durch das Landesherrliche Edikt vom 19ten 8br. [octobris] 1816 ist die Art, wie jede Klasse der Hülfbedürftigen

Armen unterstützt und das Betteln nirgend mehr geduldet werden soll, genau bestimmt worden. Demungeachtet lassen sich an manchen Orten besonders Kinder bettelnd betreten. Herzogliche Landes-Regierung fordert desfalls die Schullehrer und Ortsschultheissen auf, diesem Unfuge entgegen zu wirken, und die bettelnden Schulkinder anzuzeigen, damit die Eltern dieser Kinder zur gehörigen Strafe gezogen werden. Die Schullehrer haben die Kinder dem Herzogl. Schulinspector in den Conduitenlisten zu bemerken.

Datum Wiesbaden den 3ten Januar 1818.

Das Annehmen oder Anbieten von Geschenken betreffend.

Herzogliche Landes-Regierung untersagt nach § 28 nach Edict vom 24ten März 1817 allen Volksschullehrern, Schulcandidaten und Schulseminaristen das Annehmen und Anerbieten von Geschenken.

Desgleichen allen Schullehrern die zu strenge Behandlung der Schulkinder; worauf die Herzogl. Schulinspector ein genaues Augenmerk haben sollen.

Datum Wiesbaden den 7ten März 1818.

Die Prüfung in den Volksschulen betreffend.

Auf die Anfrage mehrerer Schulinspektorn bei Herzogl Landes-Regierung: ob sie

den nach der Schulordnung in jeder Schule ihres Inspections-Bezirktes zu haltenden Schulprüfung persönlich beiwohnen sollen, verfügt angeführter Hoher Regiminal Erlaß, daß diese Beiwohnung bei den noch nicht gebildeten Schulen diesmal noch zu unterlassen sey. Zugleich versichert aber genannter Hoher Erlaß, daß die Organische Bildung der Schulbezirke nunmehr unverweilt vorgenommen werden würde, und beauftragt schließlich die Schulinspectoren bei der jedesmaligen Einführung des ernanntwerdenden Elementarlehrers gleichzeitig die erste Prüfung in dessen Schule vorzunehmen.

1818 den 17t Novbr wurde der Schullehrer Johannes Zais aus Langenhahn, von dem Herzogl Schulinspectorn Wollweber, im Beysein der vorgenannten Schulvorstände bei versammelter Schule zum Lehrer an der neu errichteten Elementarschule zu Langenhahn installirt, und zugleich mit allen Schülern einer Prüfung vorgenommen. Die Schule bestand aus 62 Kinder, wobei 30 Knaben und 32 Mädchen waren, nur ein Knabe sich zur evangelischen Confession bekannte.

Datum Wiesbaden den 3t Decbr 1818.

Der während des Winters den Kindern mehrerer zu einem Schulbezirke vereinigten Gemeinden zu ertheilender Unterricht betreffend.

Der angeführte Hohe Regierungs Erlaß verordnet, daß zum Beßten der Schulkinder, deren Wohnort von dem Schulort 10 Minuten und darüber entfernt ist, die Schullehrer an rauhen Wintertagen wöchentlich einigemal in den einzelnen ihrer Schulbezirksbildenten Ortschaften sich begeben, und daselbst Schule halten sollen.

Auf den Grund dieses Hohen Erlasses, und in Betreff der örtlichen Lage der Schulen verfüge ich:

daß 1. der Schullehrer Zais in Langenhahn den Kindern in Hintermühlen Dienstags, Donnerstags und Samstags in dem Orte selbst Unterricht geben soll.

Insofern aber die Witterung so mild und gelinde fort dauert, als sie seither war und noch ist, tritt gegenwärtige Verfügung nicht in Kraft, sondern die Kinder aller zu einem Schulbezirke gezogene Ortschaften besuchen fort die Schule des Hauptortes.

Schließlich bemerkt der Hohe Regierungs Erlaß, daß zum Behufe des in den einzelnen orten zu ertheilenden Unterrichts eine besondere Stube auf Gemeinde Kosten gemiethet und daß jeder Einwohner dagegen als in die Absicht angesehen werden soll, diese Vorschrift nicht befolgen zu wollen. Rotz. d. 2t. Jan. 1819

Th. C. Ph. Wollweber

Datum Wiesbaden den 13t Febr 1819.

Die Ordnung und Reinlichkeit in den Schulstunden betreffend.

Die allgemeine Schulordnung für die Volksschulen enthält § 15.16 Vorschriften über die in den Schulstuben zu beobachtende Reinlichkeit. Da aber dieser Gegenstand für die Gesundheit der Kinder wie überhaupt für ihre frühe Gewöhnung sehr wichtig ist, und bei der Unmöglichkeit den Schulstuben allenthalben sogleich den erforderlichen Raum und die innere Einrichtung

geben zu können, eine besondere Berücksichtigung verdient, so sehen wir uns veranlaßt, Sie auf diesen Gegenstand noch besonders aufmerksam zu machen, damit manchen Unordnungen, welche zu unserer Kenntnis gekommen sind, gründlich abgeholfen werde.

Der Schullehrer hat darauf zu sehen, daß die Kinder möglichst reinlich zur Schule kommen, nicht Nässen und Koth hineintragen, die Geräthschaften und ihre Mitschüler nicht mit Koth beschmutzen, keine Lebensmittel darin aufbewahren und geniesen, kein Holz oder sonstige starkkriechende Sachen am Ofen dulten, für reine Luft sorgen und nach der Schule die Fenster öffnen, gar zu große Ofenwärme verhüten, selbst anständig gekleidet in der Schule erscheinen u. s. f. Auf alles dieses hat der Schulvorsteher ganz genau zu wachen, daß dieses beobachtet wird.

Datum Wiesbaden den 15t febr. 1819

Die Vollziehung der Schulordnung, insbesondere fürsichtig der Juden betreffend.

Nach § 2 des Edicts vom 24t März 1817. Dann die §§ 41 und 59 der Schulordnung und der § 28 der Instruction für die Herrn Schulinspectoren gebietet den Judenkindern vom 6t bis 14tn Jahre die öffentliche Elementarschule unausgesetzt zu besuchen. Den Jüdischen Lehrern, welche die Herzogl. Landes-Regierung billigt, ist nur erlaubt, ihre Confession und die damit verbundene Sprache zu lehren. Herzogl. Schulinspectoren haben genau darauf zu sehen, daß die jüdischen Lehrer ihre Gränze nicht übertreten, und die öffentlichen Unterricht Säumige, strenge zu strafen.

[Das Herzogtum Nassau führte 1817 als erster deutscher Staat die sog. „Simultanschule“ ein. Alle Konfessionen, die evangelische, katholische und jüdische besuchten fortan dieselben Schulen.]

Am 19ten April 1819 starb der Herzogliche Schultheis und Schulvorsteher Stephan Baldus zu Hölzenhausen, welcher auch zugleich Schultheis über Hinterkirchen war, an der Nervenkrankheit [kann jede schwere Form von Neuralgie gewesen sein; die häufige Todesursache Typhus wurde hingegen als Nervenfieber bezeichnet], und wurde zum Schultheisenverwalter über die beider Dörfcher der Feldgerichtsscheffen Matthias Gaier, zu Hölzenhausen, angeordnet.

Den 27ten April 1819 wurde vom Herzogl. Schulinspector Wollweber zu Rotzenhahn die hiesige Frühlingsprüfung gehalten, und waren dabei zugegen der Herzogl. Schultheis Görg Baldus und der Feldgerichtsscheffen Johs. Schmidt aus Langenhahn; Dann der Hl. Schultheis Görg Baldus und Scheffen Jakob Baldus beide von Hintermühlen; Wie auch der Schultheisenverwalter Matthias Gaier von Hölzenhausen, und der Feldgerichtsscheffen Jakob Benner von Hinterkirchen; Der Schullehrer Klein von Rotzenhahn, der Schullehrer Engert von Bellingen und der Schullehrer Hermann Arzt von Büdingen. Die Schule bestand aus 62 Kindern, wobei 30 Knaben und 32 Mädchen waren, wovon ein Knabe sich zur evangelischen Confession bekannte. Die lehrgegenstände, welche geprüft wurden waren: Religionsunterricht, Sprachunterricht, Realunterricht [Naturwissenschaften], Rechnen, Formenlehre [Geometrie] und Gesanglehre.

Am ersten Pfingstfeste des Jahres 1819 wurden 5 Kinder, wobei 3 Mädchen und 2 Knaben waren, welche hinlänglich befähigt und das gesetzliche Alter hatten, zum hl. Abendmahle genommen und nach ihrer Confirmation mit Entlassungsscheine versehen vom Schulbesuche entlassen, und dagegen 6 Kinder, wobei vier Mädchen und 2 Knaben waren, welche das 6te Jahr erreicht hatten in die Schule aufgenommen.

1819

Am 23t Mai wurde vom Herrn Schulinspector Wollweber befohlen, weil das hiesige Schulzimmer zu klein war, die Schule abzutheilen, und die 3te und 4te Klasse mußten nun im Sommer Morgens von 6 bis 9, und die 1te und 2. Klasse Nachmittags von 1 bis 4 Uhre die Schule besuchen. [Jede Klasse hatte zwei Schuljahre. Das war auch noch zu Zeiten des Verfassers so. Das 1. und 2. Schuljahr sowie das 3. und 4. wurden jeweils in einem Raum unterrichtet.] Im Winter nahm die Schule Morgend um halb 9 ihren Anfang.

Den 19t August, wurde gemäß eines Inspectionschreiben der hiesige Schulinspector nebst dem Lehrer aufgefordert eine Industrielhrerin vorzuschlagen, welche die Schuljugend im Nähen, Stricken und Spinnen u. s. w. unterrichten sollte. Der Auftrag wurde befolgt und die Anna Maria Helsper, ledigen Standes, aus Langenhahn gebürtigt, hierzu vorgeschlagen und zugleich um eine jährliche Besoldung von 9 Gulden gedungen [kontrahiert, angestellt].

Am 25t Septbr. wurde vom Herrn Pfarrer und Schulinspector Wollweber die hie hiesige Herbstprüfung gehalten, in welcher 63 Kinder, nämlich 30 Knaben u. 33 Mädchen auftraten, die sich alle zur katholischen Religion bekannten, mit Ausnahme eines Knaben, Namens Joseph Benner von Hintermühlen, dessen Vater evangelisch, die Mutter aber katholisch ist, gehörte zur evangelischen Confession. Die Lehrgegenstände, welche geprüft wurden waren mit den Schülern einer jeden Klasse diejenigen, welche der Lehrplan vorschreibt, nämlich Religionsunterricht, Sprachunterricht, Realunterricht [Naturwissenschaften], Zahlenlehre u. Rechnen, Form- u. Maaslehre und Gesanglehre.

Bei der Prüfung waren zugegen die Ortsschulvorstände und die Lehrer Klein von Rotzenhahn, und Engert von Bellingen. Den 1ten Octbr nahmen die Herbstferien ihren Anfang und endigten mit dem Schlusse desselben. Mit dem 1ten Novbr nahm die Winterschule ihren Anfang [die christlichen Feiertage waren also nicht mehr ausschlaggebend für den Schulkalender]. In den Herbstferien mußten die Aufgaben zur Conferenz, welche vom Herrn Schulinspector waren gegeben worden schriftlich ausgearbeitet worden, und diese waren,

1te Frage. Was ist Formalunterricht? 2tens Was ist Realunterricht? - 3t. Wann und bei welchen Klassen der Kinder ist der Formalunterricht die Hauptsache, und wann der Realunterricht?

4te Frage. Was sind Strafen? 5t Welcher Grundsatz soll den Lehrer beherrschen beim Strafen? 6te frg. Welche Gefühle müssen ihn dabei beiseelen? Und 7tens. Welches ist der Zweck der Strafen?

Den 1ten Octbr nahmen die Herbstferien ihren Anfang und endigten mit dem Schlusse desselben. Mit dem 1ten Novbr nahm die Winterschule ihren Anfang [die christlichen Feiertage waren also nicht mehr ausschlaggebend für den Schulkalender.] In den Herbstferien mußten die Aufgaben zur Conferenz, welche vom Herrn Schulinspector waren gegeben worden schriftlich ausgearbeitet worden, und diese waren,

1te Frage. Was ist Formalunterricht? 2tens Was ist Realunterricht? - 3t. Wann und bei welchen Klassen der Kinder ist der Formalunterricht die Hauptsache, und wann der Realunterricht? [Etwa der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.]



4t Frage. Was sind Strafen? 5t Welcher Grundsatz soll den Lehrer beherrschen beim Strafen?  
6t frg. Welche Gefühle müssen ihn dabei be-  
seelen? Und 7tens. Welches ist der Zweck  
der Strafen?

Am 19t Octbr 1819 miethete der hiesige Schulvor-  
stand aus Auftrag des hl. Schulinspectors  
von dem Schullehrer Johs. Zais seine un-  
tere Stube zu einem Lehrzimmer auf nun  
nacheinanderfolgende Jahre, und versprachen  
ihm jährlich 18 fl. und eine Klafter holz und  
sechs Zain [alte nassauische Maßeinheit]  
Braunkohlen zum Heizen des Schul-  
zimmers, welche von den Schulgemeinden muß-  
ten beigefahren werden. Für das Heizen und  
Reinigen des Schulzimmers und Ausweisen  
desselben, brauchte die Schulgemeinde weiter  
nichts zu vergüten.

1820

Den 26t April wurde vom Herzogl. Schulinspec-  
tor Wollweber die hiesige Frühlingsprüfung  
gehalten, wobei zugegen waren der sämtliche  
Schulvorstand der hiesigen Schule, dann die Lehrer

Klein von Rotzenhahn, Arzt von Büdingen, Engert von Bellingen und Schullehrer Schmidt von Ailertchen.

Die Zahl der geprüften Schüler lief sich an 63, wobei 30 Knaben u. 33 Mädchen waren, welche alle katholisch sind, mit Ausnahme eines Knaben, dessen ich schon bei der Herbstprüfung erwähnt habe, gehört zur evangelischen Religion. Die Lehrgegenstände, welche geprüft wurden waren die, welche ich in de, von der Herzogl. Landes-Regierung vorgeschriebenen Lehrplan enthalten sind.

[18. Mai hl. Abendmahl und Entlassung. Ab hier werden die regelmäßig vorkommenden Ereignisse nur noch in die Transkription übernommen, wenn etwas Besonderes vorkommt.]

Den 14. Juni wurden von dem Schreiner Adam Döhr aus Langenhahn fünf neun Schuhe lange Subsellen [Sitzbänke] in der hiesigen Schule gemacht.

[28. Septbr Herbstprüfung. 1. Octbr bis 1. Nov. Herbstferien.]

Den 5. Octbr. wurde der Schultheis Görg Baldus von Hintermühlen vom Schultheißendienste entlassen [die Berufung erfolgte normalerweise auf Lebenszeit], und von Herzoglicher Landesregierung der Feldgerichtsscheffen Adam Baldus im Einhause, zum Schultheisen ernannt.

Am 18ten Octbr. wurden von der Bibelanstalt, der hiesigen Schule, für die oberste Klasse, fünfzehn Exemplare van Essische Bibeln zum Lesen geschenkt. [Leander van Eß (1772-1847) übersetzte die Bibel ins Deutsche.]

Die 3te Klasse hat Schmitts biblische Geschichte zum Lesen, und beide Klassen den felbiger Katechismus und zum confessionellen Religionsunterricht. Die 1te Klasse 1te Abtheilung liest auf der Wandfibel, die 2te Abtheilung, und die ganze 2te Klasse haben das Elementarbuch zum Lesen. Jedes Kind hat seine eigene Schiefertafel zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen. [Noch 1963 wurde mit der Schiefertafel eingeschult.]

Der Aufsatz, zu der diesjährigen Conferenz, welcher vom Herrn Schulinspector Wollweber ist gegeben worden, und in den Herbstferien ausgearbeitet werden soll, enthält die Aufgabe: Der Lehrer soll, für die 3t und 4t Klasse der Schulkinder, Eine Katechese über den Aberglauben entwickeln. Dieser Auftrag soll zur Belehrung der Kinder in Fragen und Antworten zergliedert werden, und enthalten

- a, Was Aberglauben ist, und
- b, sie dann auf die Thorheit und Schädlichkeit desselben aufmerksam machen.

Den 1t Nov. nahm die Winterschule ihren  
Anfang,

1821

Den 6t April haben sich die beiden Dörfchen Hölzen-  
hausen und Hinterkirchen, die seit der ersten  
Bildung der Schultheisereien [1816] nur eine Gemein-  
de ausmachten, von einander geschieden, und  
jedes Dörfchen bildet von daher eine eigene  
Gemeinde. Von Herzoglicher Landes-Regierung  
wurde nun zum Schultheisen nach Hölzenhau-  
sen der Sendscheffen Johs. Benner daselbst,  
und nach Hinterkirchen der Scheffen Jakobus  
Benner, angestellt.

Den 27t. April ist von dem Herrn Schulinspector Woll-  
weber die hiesige Frühlingsprüfung gehalten  
worden, es waren dabei zugegen, der Herzogl.  
Schultheis Görg Baldus und Scheffen Johs.  
Schmidt aus Langenhahn, dann der Hl. Schultheis  
Adam Baldus und der Scheffen Jakob Baldus  
von Hintermühlen, der Schultheis Jakobus  
Benner von Hinterkirchen, und der Feldscheffen  
Matthias Gaier von Hölzenhausen; so auch  
der Lehrer Klein von Rotzenhahn, Arzt von  
Büdingen, Engert von Bellingen u. Schullehrer  
Hön von Langenbach. Die Zahl der Kinder zählte [...] in  
vollem 62 Kinder, wovon ein Knabe namens Josef Benner von  
Hintermühlen, dessen Vater evangelisch ist,  
zur evangelischen Confession gehört.

[Abendmahl, Entlassung.]

Den 22t April hat der Schreiner Adam Döhr  
aus Langenhahn eine 4 Schuh lange und  
eben so breite schwarze Tafel in die  
hiesige Schule gemacht.

[Herbstprüfung mit 71 Kindern. Herbstferien vom  
1. - 27. Oktober.]

[27. September Herbstprüfung mit 71 Kindern.  
1. - 27. Oktober Herbstferien.]

1822

[2. Mai Frühlingsprüfung mit den üblichen Gästen.]

[2. Mai Frühlingsprüfung im üblichen Rahmen. Nennung der Unterrichtsgegenstände.  
Zulassung zum hl. Abendmahle und Schulentlassung für 11 („eif“) Kinder. 7 Neuaufnahmen.

2. Oktober Herbstprüfung mit 67 Kindern. ]

1823

[28. April Frühlingsprüfung mit 67 Kindern. Genannt wird wieder der eine evangelische Schüler Joseph Benner, Hintermühlen, dessen Vater „Johs. Benner, Knecht“, evangelisch ist, „die Mutter aber katholisch“.

23. Juni Zulassung zum hl. Abendmahl, Schulentlassung von sechs Kindern, Neuaufnahme von 7.]

Anmerkung. Der Schulknabe Joseph Benner von Hintermühlen, dessen Vater evangelisch seine Mutter aber katholisch ist, hat sich zur katholischen Religion bekannt, und ist mit obigen Kindern am Pfingstfeste, in der Pfarrkirche zu Rotzenhahn, zum hl. Abendmahle gegangen.

[Frühlingsferien vom 5.–19. Mai. Dann „Sommerschule“. Vom 17. Juli bis 3. August die „Ernteferien“.

Am 27. September die Herbstprüfung mit 68 Schülern. Vom Schulvorstand war diesmal nur Schultheis Görg Baldus aus Langenhahn anwesend.

Vom 1.– 31. Oktober Herbstferien, dann „Winterschule“ ohne (!) Unterbrechung bis zur Frühlingsprüfung des Jahres 1824.]

1824

[Am 28. April die Frühlingsprüfung mit 68 Kindern.]



[Der einzige evangelische Schüler ist jetzt Görg Benner aus Hintermühlen, dessen Bruder Joseph im Vorjahr konvertiert war.

Von Hölzenhausen anwesend waren bei dieser Prüfung der Schultheis Johannes Benner und der Scheffen Matthias Gaier. Auch alle anderen bei den letzten Prüfungen schon genannten Amtsträger und Lehrer der Nachbarschulen waren anwesend, diesmal auch der Lehrer Schönberger von Höhn.

Vom 1. bis 14 Mai die Frühlingsferien, sodann der Beginn der Sommerschule.

(...) Vom 19. Juli bis 2. August die Ernteferien. ]

Gemäß einem Hohen Regiminal Erlasse Datum Wiesbaden den 10ten Juli 1824 wurde die Schulinspection des Amtes Marienberg dem Herrn Schulinspectorn Schmidt zu Marienberg. - Die Schulinspection des Amtes Rennerod, welcher der Herr Pfarrer Schmidt bis dahin als Inspector vorgestanden hat, dem Herrn Pfarrer Hartmann zu Rennerod übertragen.

Am 23. Juli waren alle Schullehrer der ganzen Inspection Marienberg, zu Marienberg vor dem Herzoglichen Schulinspectorn Schmidt, auf dessen Einladung um die neue Schuleinrichtungen, was das Innere derselben betrifft zu vernehmen. Die Conferenz währte von 9 bis halb zwölf Uhr Mittags. In dieser Conferenz wurde von dem Herzogl. Schulinspectorn Schmidt verfügt, daß nunmehr die 4 Klassen der Schüler, welche bisher 2 Klassen am Morgen und 2 Klassen am Nachmittage unterrichtet wurden, alle zusammen, die Morgenschule zu 3 Stunden, so wie auch die Nachmittagschule zu 3 Lehrstunden besuchen sollten, damit die Schulkinder der mindern Klassen, durch den Besuch der Schule in Gemeinschaft mit den Schülern der oberen Klassen desto sicherer gehörig vorbereitet werden mögten. Nach dieser Inspections Verfügung erschienen schon alle 4 Klassen am 26t. Juli und fügten sich bereitwillig in die neue Ordnung. [Lehrer Johannes Zais, der 1788 mit 14 Schülern angefangen hatte, musste also ab 1824 rund 70 (!) Schüler gleichzeitig unterrichten. Es ist anzunehmen, in einem einzigen Raum. Möglich ist es auch, dass die neue Direktive zum Rücktritt des bisherigen Schulinspectors Wollweber führte. Die Formulierung „fügten sich bereitwillig“ lässt Unverständnis für die Maßnahme durchscheinen.]

Unterm 26t Juli wurde zur Conferenz der Lehrer der ganzen Inspection Marienberg, die Aufgabe zur schriftlichen Beantwortung gegeben, nämlich 1ten Was nennen wir sitt-

liches Gefühl? Und wie kann und soll der Lehrer  
als Katechet das sittliche Gefühl in dem Kinde wecken?

2ten Wie hat der Lehrer den Realunterricht in der Schule zu behandeln, wenn er ihn als einen für sich bestehenden Unterrichtszweig betrachtet? Und wie, wenn der Realunterricht zur sittlichen Bildung des Kindes beitragen soll?

[Am 29. September die Herbstprüfung, nochmals durch Pfarrer Wollenweber abgenommen – was verwundert, da er nicht mehr Schulinspector war. Dann 4 Wochen Ferien und am 1. November der Beginn der Winterschule.]

Ein Inspectionsschreiben des Herzoglichen Schulinspectors Schmidt zu Marienberg vom 23t Septbr 1825 verfügt in Hinsicht des Stundenplans in der Schule folgendes; siehe Inspectionserlasse Nov 19, in Registeratsache Lit, ttr. [nicht vorhanden]

1825

[Am 2. Mai die Frühlingsprüfung mit 72 Kindern.

Bei den Anwesenden Mitgliedern des Schulvorstandes wird Pfarrer Wollweber jetzt als „Präses des Schulvorstandes“ bezeichnet. Als hat also eine Umstrukturierung stattgefunden. Ansonsten die üblichen Anwesenden.

Vom 3.-15. Mai Frühlingsferien, dann Beginn der Sommerschule.

Am 16. Mai 5 Entlassungen und 10 Neuaufnahmen. In diesen Stärken bewegten sich also die Jahrgänge.

Ab dem 13. Juli 14 Tage Ernteferien.

Am 20t September wieder die Konferenz der Lehrer der Schulinspektion Marienberg. Schulinspektor Schmidt erteilte ihnen die Aufgabe, eine Katechisation für die 2. Abteilung der ersten Klasse (also das zweite Schuljahr) auszuarbeiten, „in welcher Gott als Gesetzgeber dargestellt wird.“

Am 28. September nahm Pfarrer Wollweber die Herbstprüfung von 76 Schülern ab.

Bei den Gästen waren unter anderem Schultheis Johs. Benner von Hölzenhausen anwesend.

Ab dem 1. Oktober Herbstferien. Nach deren Ende der Beginn der Winterschule.

1826

Am 4. Mai die Frühjahrsprüfung mit 71 Kindern und den üblichen Anwesenden vom Schulvorstand sowie Lehrern aus benachbarten Schulen.

Die Handschrift von Johannes Zais fängt an, etwas schlechter zu werden.]

[Zunächst wieder die üblichen Angaben zu Prüfungen und Schulentlassung.]

Ein Inspektionsschreiben des Herzoglichen Schulinspectors Schmidt zu Marienberg vom 24ten Mai enthält, für die Lehrer der ganzen Inspection, eine Beurtheilung über die bei den Prüfungen von den Lehrern vorgefallenen Fehlern in hinsicht des Sprechens, des unrichtigen Fragen etc. etc. Das Vollständige hierüber ist zu finden im Registeratsache Ac [?], und zu lesen im Inspectionserlasse No. 20.

Im Monate Juli 1826 erhielt der Herr Pfarrer Wollweber seinen Ruf als Pfarrer der Pfarrey Caub am Rhein und trat als Prüfer des hiesigen Schulvorstandes aus; - dagegen trat der Herr Pfarrer Möhler [eigentlich: Mähler], als Pfarrer der Pfarrey Rotzenhahn, als Prüfer des hiesigen Schulvorstandes, so wie auch als präsidant des Schulvorstandes aller übrigen Schulen des hiesigen Kirchspiels, in seine wirkliche Funktion ein.-

[Dann wieder die Angaben über die Ferien.]

[Bei der Frühlingsprüfung von 75 Schülern gibt es diesmal zwei mit evangelischer Konfession. Der bereits erwähnte Görg Benner von Hintermühlen und erstmals ein Mädchen: „Anna Elisabetha Wagner, Tochter des in Hintermühlen wohnenden Hirten Christoph Wagner.“ Wie bei Georg Benner ist auch hier die Ehe der Eltern gemischt konfessionell: der Vater ist evangelisch, die Mutter katholisch. Von den Schulvorständen waren diesmal nur der Schultheis Görg Baldus von Langenhahn und der Lehrer Klein von Rotzenhahn anwesend.

Bei der Lehrerkonferenz am 28. September wurde Frage zur „schriftlichen Beantwortung“ vorgelegt: „Den Antheil des Lehrers an der Erziehung, wobei die drei Haupttheile derselben, a, die Wartung, b, die Zucht und c, die Unterweisung zu berücksichtigen sind.“]

1827

[Zunächst die üblichen Angaben zu den Frühlingsprüfungen, an denen 75 Kinder teilnahmen. Gerechnet auf 8 Schuljahre sind es also 7,5 Schüler pro Jahrgang, das für insgesamt 4 Dörfer.]

Im Monate Mai dieses Jahres wurde von den vier Gemeinden, nämlich Langenhahn, Hinterkirchen, Hintermühlen und Hölzenhausen der Anfang zu dem in Langenhahn stehenden Schulhause zu bauen gemacht. Das Herzogl. Amt zu Marienberg veraccortirte die Verfertigung dieses Baues öffentlich auf das Wenignehmenste, unter andern an den Zimmermeister Reinhart Schäfer aus Wingenroth [Wengenroth] um die Summe von 501 fl unter folgenden Bedingungen, 1tn, daß er das zum Bau erforderliche Holz auf seine Kosten ankaufen mußte. 2tns Die Schreinerarbeiten, Maurerarbeiten und Schlosserarbeiten mußte er aus seinen Mittel bestreiten. [Er war also eine Art Generalunternehmer.]

Dagegen mußten die Einwohner der vier Gemeinden alle zum Schulhause erforderliche Steine, Kalk, Sand und Stroh zum Dache, herbeischaffen und auf ihre Kosten übernehmen; auch all das zum Bau erforderliche Holz mußten die Gemeinden dem Reinhart Schäfer unentgeltlich herbeifahren. Der Reinhart Schäfer veraccortierte nun alle am Schulhause erforderliche Maurerarbeiten bis zum gänzlichen fertigsein, an die Maurermeister Namens Winscheff von Hergenroth, Färber von Willmenroth, Nattermann von Westerburg und Görg Mohr von Seck, letzterer jetzt in Langenhahn wohnhaft. Die

Schreiner u. Glasnerarbeiten veraccortierte er an einen Schreiner N. von Willmenrod und die Schlosserarbeit an einen Schlosser von Gemünden. [Bei den Handwerksarbeiten kam also praktisch ausschließlich der Raum Westenburg zum Zug, was auf ein starkes handwerkliches Gewerbe dort schließen lässt, genauso wie auf das Fehlen von Bau-Handwerkern in den vier Dörfern des Schulbezirkes Langenhahn.] Das Essen und Trinken wurde den Handwerksleuten, von den Einwohnern der vier Gemeinden, der Reihe nach, von Haus zu Haus, unentgeltlich gegeben. Das Mauerwerk und der Oberbau samt dem Dache wurde im Jahre 1827 fertig; die übrige noch fehlende Arbeiten wurden bis auf den Sommer 1828 verschoben, wo alles verfertigt wurde.

Zum Bauaufseher wurde von Herzoglichen Amte zu Marienberg, mit Bewilligung der übrigen Schultheisen der hiesigen Schulgemeinde, ernannt der Herr Schultheis Görg Baldus aus Langenhahn, dieser gabe sich alle Mühe die Sache so zu ordenen und zu leiten, daß es den Handwerksleuten nie an den erforderlichen Materialien gebrache; auch alle Ausgaben suchte er ganz genau zu verzeichnen, um am Schlusse des Baues eine genaue Rechnung darüber abthun zu können.

Bei dem Aufschlage des Oberbaues machten die Schulmädchen aus der 3ten und 4ten Klassen einen sehr schönen mit Bändern geschmückten Kranz, und mich [Johannes Zais] als ihren Lehrer beehrten sie mit einem mit Bändern gezierhten Strauss, wofür ich auch jedem Schulkinde, deren 75 waren, für 3 Kreuzer Weisbrod und Bier zu trinken schenkte. Der Tag des Aufschlages war sehr feyerlich, alle Schulkinder aus der Schule waren zugegen, ein Schulmädchen trug den Kranz, welcher in dem Hause des Schullehrers Zais, worin bis dahin die Schule war



gehalten worden, aufbewahrt ward. Von den benachbarten Dörfern, waren viele Leute dabei zugegen; Sieben vorzügliche Musicanten von Schenkelberg mit allerlei Blasinstrumenten machten die Musik. Der Zug mit Kränze ginge aus dem Hause des Schullehrers unter dem Jubel der Musik nach dem Hause des Herzogl. Schultheisen Görg Baldus, worin die Herrn, namentlich der Herr Justizrath Friedenbergl. und der Herr Amtssekretär von Marienberg, der Herr Pfarrer Möhler von Rotzenhahn und der Herr Geometer Görg Baldus von Bellingen [Landtagsabgeordneter seit 1823] zugegen waren. Diesen Herrn überreichte ein Schulmädchen schöne mit Bändern gezierthe Sträuße, die dasselbe auf einem Teller hatte, und ich lade Sie ein, beim Aufstecken des Kranzes beizuwohnen, welche Einladung Sie mit dem größten Wohlgefallen annahmen. Nun ging der Zug unter dem Klange der Musik nach dem Schulhause; sechs von den größten und ältesten Schulmädchen that jedes einen besonderen schönen vom Lehrer gemachten Spruch. Nach Vollendung desselben, gingen die Schulkinder nach dem Hause des Schullehrers, worin sie freie Musik bis auf den folgenden Morgen hatten. Für die Erwachsenen, war freie Tanzmusik in dem Hause des Matthias Baldus in Langenhahn.

Ein Inspectionsschreiben des Herrn Schulinspector Schmidt zu Marienberg, an den Herrn Pfarrer Möhler von Rotzenhahn, vom 15ten Mai 1827 enthält eine von dem Herzogl. Amte, an den Hli. Schulinspector, ergangene Holzfreveliste, worin der Förster Theis Müller von Bellingen drei Schulknaben, wegen Holzholen angezeigt hat. Von dem Herrn Schulinspector wird desfalls dem Lehrer befohlen, jedem von diesen Knaben, mit sechs Handschläge mit dem Riemen zu bestrafen. Das weitere Hierüber ist zu finden in dem Registeratsache Ac, und zu lesen in dem Inspections Erlasse No. 21.

[...]

1828

[...]

Im Monate Septbr wurde der im Jahre 1827 angefangene Schulhausbau beendet, und am 3tn Nov. mit der Schule bezogen. Von dem Herzogl. Schultheis Baldus aus Langenhahn, welcher als Bauaufseher vom herzogl. Amte angeordnet war, wurde nun die Schulbau Rechnung aufgestellt, welche sich an 1540 Gulden betrug.

[...]

[Hier vorläufiges Ende der Transkription.]

Nachtrag:

Die Schulchronik wurde von Lehrer Zais bis zu seiner Pensionierung 1836 weitergeführt und dann von seinem Nachfolger Lambert Groos, gebürtig aus Arfurt an der Lahn, fortgeschrieben.

Die Eintragungen wurden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer weniger.

Eine große Aufregung war noch einmal der Raubmord an dem Gemeinderechner Heinrich Luft in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar 1838. Die amtlichen Bekanntmachungen dazu wurden in der Schulchronik festgehalten, zumal wegen diesem Ereignis mehrere Bürgerversammlungen in der Schule stattfanden.

Sehr ausführlich werden die Notizen erst wieder im 20. Jahrhundert unter dem langjährigen Direktor Hermann Ickenroth. Sie spiegeln in sehr anschaulicher Weise die Geschichte der NS-Zeit, des Krieges und der ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik wieder, wie sie in den Dörfern des Schulverbundes erlebt wurde.

Die letzte Eintragung stammt von Ickenroths Nachfolger Gerd Galgon von Anfang der 1960er Jahre. Galgon kündigte die Anlage eines zweiten Bandes der Schulchronik an. Dieser Band ist jedoch entweder verschollen oder wurde nicht geführt.

Gerd Galgon, bei dem ich selbst noch Unterricht hatte, war übrigens ein interessanter, aber auch umstrittener Typ. Mit seiner späteren Schulleiter-Tätigkeit in Nauort bei Montabaur befasste sich nicht nur der rheinland-pfälzische Landtag. Auch der „Spiegel“ berichtete am 15. Februar 1970 unter dem Titel „Mithör-Anlage. Handgranate rein“ auf einer ganzen Seite.

In dem Text wird Galgon mit den Worten zitiert: „Wenn hier in Nauort zwei Lehrer zusammenstehen, müßte man eine Handgranate reinwerfen.“

.....

Anmerkungen: Wir beließen den Seitenumbruch wie im Original. Die Seitenzahlen wurden von uns eingefügt. Wegen der besseren Lesbarkeit nahmen wir bei neuen Absätzen zwei Zeilenschaltungen vor. Die Rechtschreibung erfolgt durchgängig wie in der Vorlage.

Einige Teile wurden bereits veröffentlicht in folgender Publikation:

A[malie] Wittmann: Aus der Schule geplaudert. Zwei Bände. Verbandsgemeinde Westerburg 1992, 2000. Hier Band 1.

Es wurde durchgängig neu transkribiert und einige wenige Korrekturen zur obigen Veröffentlichung vorgenommen. Siehe zu Einzelheiten die Homepage der Geschichtswerkstatt Hölzenhausen, Abteilung Schulchronik Langenhahn.

Annotationen in eckigen Klammern von uns. Einfügungen in runden Klammern im Original, außer wenn sie innerhalb der eckigen Klammern stehen.

.....

Erwähnte Literatur:

Otto Renkhoff: Nassauische Biographie. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden <sup>2</sup>1992.

E[ugen] Heyn: Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute. Eine Geschichte der wichtigsten Verhältnisse des Westerwaldes und seiner Bewohner, nebst einer Beschreibung und Topographie des Oberwesterwaldkreises. Erstauflage 1893. Reprint Dr. Martin Sändig, Niederwalluf bei Wiesbaden 1972.

.....

Eine Veröffentlichung von

Peter Eisenburger  
Geschichtswerkstatt Hölzenhausen  
[www.hoelzenhausen.de](http://www.hoelzenhausen.de)

Hölzenhausen, 31. Dezember 2022. Zuletzt editiert am 12. Juli 2023.